

## ZENDAS Aktuell

25.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab heute gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Und auch wenn dies nicht überraschend kam, haben auch wir es nicht geschafft, alle unsere Stellungnahmen und Webseiteninhalte an die Neuregelungen anzupassen. Wir sind sehr bemüht, dies nach und nach zu tun.

Achten Sie daher bitte auf den am Anfang der jeweiligen Seite angegebenen Stand der Bearbeitung.

Wir befinden uns damit allerdings in guter Gesellschaft: Auch der Gesetzgeber in Baden-Württemberg hat es noch nicht geschafft, das Landesdatenschutzgesetz anzupassen. Am 6.6. soll dazu die zweite Beratung im Landtag stattfinden.

Als Eingangstor für Ihre Fragen rund um die DS-GVO kann Ihnen unsere Webseite <https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/> dienen.

Neu in Sachen DS-GVO sind unsere Webseiten zur Einwilligung und zu einem Prozessablauf für die Meldung von Datenpannen.

Neu bzw. noch einmal berichtigt ist auch die Textfassung der DS-GVO. Das von uns erstellte Kompendium haben wir daher an diese Änderungen angepasst.

Viel Spaß mit der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

### Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

### Einwilligung (nach DS-GVO)

Sie wollen eine Datenverarbeitung auf die Einwilligung der Betroffenen stützen? Damit, ob dies als Hochschule überhaupt noch möglich ist und wenn ja,

unter welchen Voraussetzungen eine Einwilligung nach der DS-GVO wirksam ist, beschäftigen wir uns auf unserer neuen Webseite:

<https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/einwilligung.html>

## Info-Server Aktuell

### Prozess für Meldung von Datenpannen

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht in bestimmten Fällen vor, dass Datenpannen der Aufsichtsbehörde zu melden sind. Da die Meldung an eine bestimmte Frist gebunden ist, sollten Hochschulen vorab Zuständigkeiten und Prozesse klären und im

Hinblick auf die Rechenschaftspflicht dokumentieren.

ZENDAS hat einen Prozessablauf erstellt, der Ihrer Hochschule als Anregungen dienen mag.

[https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/meldung\\_datenpannen.html](https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/meldung_datenpannen.html)

### Berichtigung der DS-GVO

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23.05.2018 (L127) wurde eine weitere Berichtigung der DS-GVO veröffentlicht.

Diese ist nun in unserer Textfassung, die zu jedem Artikel die zugehörigen Erwägungsgründe und den jeweiligen Text der Artikel

und der Erwägungsgründe auf Englisch enthält, berücksichtigt. Herunterladen können Sie dieses unverzichtbare Dokument für die Arbeit mit der DS-GVO hier:

<https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/index.html>

### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

[https://www.zendas.de/zendas/newsletter\\_verwaltung/index.html](https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html)

### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <https://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:** ZENDAS

### Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der

Ihr ZENDAS Team